



VI VERHALTENSKODEX

Wie wird mit Situationen umgegangen, die von Tätern und Täterinnen ausgenutzt werden könnten?
Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen: Sie schützen Schülerinnen und Schüler und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren.



WARUM?

WOZU DIESER BESTANDTEIL? WAS HABEN WIR DAVON?

Dieses Präventionsinstrument dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz. Der Verhaltenskodex ist von zentraler Bedeutung, denn die Einhaltung der formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz:

Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt und Lehrkräften und anderen Fachkräften vor falschem Verdacht. Beschäftigte, die ihr Verhalten am Verhaltenskodex ausrichten, sind „im grünen Bereich“. Wer ihn übertritt oder Ausnahmen macht und dies für sich behält, kann auf dieses Versäumnis angesprochen und gegebenenfalls sanktioniert werden. Der Verhaltenskodex hat den Vorteil, dass er frühes Reagieren bei gefährdendem Verhalten ermöglicht, ohne dass schon ein Verdacht entstanden ist. Mit anderen Worten: Rügt eine Schulleiterin einen Kollegen, weil er einer Schülerin ein exklusives Geburtstagsgeschenk gemacht hat (was gegen den vereinbarten Verhaltenskodex verstieß), muss sie keine Mutmaßungen darüber anstellen, ob eine missbräuchliche Absicht dahinterstand. Und der Kollege muss sich nicht gegen Unterstellungen wehren, sondern kann sich der direkten Kritik stellen. Somit schützt ein Verhaltenskodex auch vor unangemessenen Reaktionen oder Gerüchten.



WANN?

SOLLTE DIESER BESTANDTEIL ENTWICKELT WERDEN?

Die Arbeit am Verhaltenskodex sollte nicht am Anfang des Prozesses stehen, sondern erst nach thematischen Fortbildungen beginnen.

Denn nur wenn in Fortbildungen die Bedeutung von Täterstrategien vermittelt wurde, kann der große Nutzen dieses Instruments erkannt und seine Entwicklung gut mitgetragen werden.



WER?

SOLLTE DEN VERHALTENSKODEX ERARBEITEN?

Manche Beschäftigte könnten Vorbehalte gegen einen Verhaltenskodex haben, weil sie „Gängelung“ und Kontrolle darin sehen. Würde man ihn von oben verordnen, so wäre diese Gefahr groß. Deshalb ist die partizipative Erarbeitung – Schulleitung und möglichst das ganze Kollegium – unerlässlich.

Nur dann kann er auch die Zustimmung von allen finden und gelebte Alltagspraxis werden. Zudem bietet dieses Vorgehen die Chance, dass Beschäftigte die Erfahrung machen, persönlich davon zu profitieren, weil sie mehr Verhaltenssicherheit bekommen. Die Perspektive der Schülerinnen und Schüler findet über die Ergebnisse der Risikoanalyse Eingang in den Verhaltenskodex.



WAS?

SOLLTE DER VERHALTENSKODEX REGELN?

Die Entwicklung eines Verhaltenskodex braucht einen ausführlichen Diskussionsprozess über die Gestaltung der pädagogischen Beziehung im Hinblick auf Nähe und Distanz, der Raum für Erfahrungen, aber auch Unsicherheiten lässt.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Individuelle pädagogische Spielräume dürfen dem Verhaltenskodex nicht gänzlich untergeordnet werden. Vielmehr geht es um die gemeinsame Entwicklung von Haltungen, aus denen sich Verhaltensregeln ableiten lassen und die eine Handlungshilfe im Alltag sind. Hilfreich kann es sein, dabei vom Positiven auszugehen und zunächst zu definieren, wie professionelle Nähe im Schulalltag aussehen kann, und sich klarzumachen, wie wichtig diese in der pädagogischen Beziehung ist.

Auf dieser Grundlage können dann alltagstaugliche Regelungen für bestimmte Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten und die durch die Risikoanalyse und auch durch weitergehende Befragungen zutage getreten sind (z. B. Umkleidesituationen, private Kontakte zu Schülerinnen und Schülern, Umgang mit Fotos, Kontakte in sozialen Netzwerken, Vier-Augen-Situationen), entwickelt werden.

Bei der Diskussion sollte man auch die Punkte im Arbeitsalltag identifizieren, wo Grenzverletzungen durch strukturelle Bedingungen entstehen (können). Ein Beispiel: In einer Schule für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gehört auch die körperliche Assistenz zum Alltag. So brauchen manche Kinder Unterstützung beim Toilettengang oder sie tragen Windeln, die gewechselt werden müssen. Pädagoginnen, Pädagogen und Pflegekräfte sind sich weitgehend einig darin, dass etwa ein Junge in der Pubertät idealerweise Assistenz durch einen Mann erhalten sollte. Dennoch kann keine entsprechende Regel in den Verhaltenskodex übernommen werden, weil sie zwangsläufig immer wieder übertreten werden würde.

Mit Selbstverständlichem wie dem Verbot, Gesetze zu übertreten („Wir üben keine sexuelle oder körperliche Gewalt gegen Schüler aus“), sollte man den Verhaltenskodex nicht überfrachten!

Der Verhaltenskodex muss, um Verbindlichkeit und tatsächliche Schutzwirkung zu erlangen, alle Beschäftigte zur Einhaltung verpflichten. Er muss auch klare Verhaltenserwartungen formulieren, wie Beschäftigte mit eigenen Übertretungen – die passieren können – umzugehen haben. Er sollte weiterhin deutlich machen, wie mit Ausnahmen – die notwendig werden können – und beobachteten Grenzverletzungen anderer umgegangen werden soll. Er soll Beschäftigte anhalten, bei Übertretungen von Kolleginnen oder Kollegen das Gespräch zu suchen und gegebenenfalls die Schulleitung zu informieren. Damit kann dem Entstehen von Gerüchten und durch „Flurfunk“ entstehenden falschen Verdächtigungen vorgebeugt werden. Fehlerfreundlichkeit und Bereitschaft zum Dialog bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen müssen gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent gemacht werden (Formulierungsvorschläge zu den Zielen, der Verbindlichkeit und der erforderlichen Transparenz unter [Tipps](#)).

An dieser Stelle wird deutlich, dass ein Verhaltenskodex, der wirklich im Alltag gelebt wird, untrennbar mit einem anderen Bestandteil, den Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen, verbunden ist ([siehe Bestandteile/Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen](#)).



WIE?

SOLLTE DER VERHALTENSKODEX ERARBEITET WERDEN?

Der erste Schritt wird im Rahmen der Risikoanalyse gemacht, wenn Situationen identifiziert werden, die man ausnutzen kann, um sexuelle Gewalt vorzubereiten oder auszuüben.

Es sind Situationen, die sich eignen, Abhängigkeiten herzustellen (Beispiel: Geschenke an einzelne Schülerinnen und Schüler), zu große Nähe aufzubauen (Beispiel: innige Umarmungen mit Schülerinnen als Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit) oder sich kollegialer Kontrolle zu entziehen (Beispiel: Freundschaften mit Schülerinnen oder Schülern in den sozialen Netzwerken). Diese sollten konkretisiert und mit Alltagserfahrungen gefüllt werden durch Fragen an das Kollegium. Die Projektgruppe erarbeitet daraus Verhaltensregeln, die sie dann wieder im Kollegium zur Diskussion stellt. Die Eltern sollten über die Elternbeiräte bzw. Elternvertretungen über den Prozess informiert werden und auf diesem Weg ebenfalls die Möglichkeit haben, Anregungen zu geben. Steht der Verhaltenskodex schließlich und dazu ergänzend auch der Bestandteil [„Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen“](#), so ist es Aufgabe der Projektgruppe, zu überlegen, wie dies wiederum in die Schulgemeinschaft kommuniziert wird. Etwa über Informationen in allen Klassen, in der Gesamtkonferenz, der Elternbeiratssitzung, auf Elternabenden, über Plakate usw.

Tipps

MATERIAL

- Formulierungsvorschläge zu Zielen, Verbindlichkeit und erforderlicher Transparenz des



GRUNDLAGEN

Rechtliche Vorgaben, auf die ein Verhaltenskodex Bezug nehmen kann, sind insbesondere das [Schulgesetz NRW](#) sowie die [Allgemeine Dienstordnung \(ADO\)](#).

VORGABEN ZUR GEMEINSAMEN NUTZUNG SOZIALER NETZWERKE VON SCHULISCHEN BESCHÄFTIGTEN UND SCHÜLERINNEN BZW. SCHÜLERN

Die Handreichungen [„Privat trifft Dienst“ Facebook und Co. im schulischen Raum](#) (Bezirksregierung Münster) und [Social Media und Schule](#) (Medienberatung NRW) können bei der Erstellung eines Verhaltenskodexes Hilfestellung leisten.